

Werbebedingungen für Dienstleistungen der Goldbach Group AG im Bereich KMU Sales

- 1.1.** Die Goldbach Group AG (nachfolgend „Anbieterin“) verkauft unter der Bezeichnung “Goldbach Regional” gattungsübergreifend Werbung (nachfolgend “Dienstleistung(en)”) für KMU-Werbekunden (nachfolgend “Werbeauftraggeber”) in der Schweiz.
- 1.2.** Diese Werbebedingungen (nachfolgend „Werbebedingungen“) regeln die Rechtsverhältnisse zwischen dem Werbeauftraggeber und der Anbieterin bezüglich der Dienstleistungen und sind Bestandteil des zwischen dem Werbeauftraggeber und der Anbieterin abgeschlossenen Werbeauftrags. Die Anbieterin ist berechtigt, diese Bedingungen jederzeit anzupassen. Der Werbeauftraggeber kann die jeweils aktuellen Werbebedingungen unter <https://goldbach.com/ch/de/agb-werbebedingungen/goldbach-group> einsehen. Der Werbeauftraggeber bestätigt mit dem Bezug neuer Leistungen oder der Bezahlung einer Rechnung, die jeweils aktuelle Version der Werbebedingungen zur Kenntnis genommen und akzeptiert zu haben.
- 1.3.** Ferner finden die nachfolgend genannten Allgemeinen Geschäfts- bzw. Werbebedingungen Anwendung auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Werbeauftraggeber und der Anbieterin. Alle Allgemeinen Geschäfts- bzw. Werbebedingungen sind unter <https://goldbach.com/> abrufbar.
 - 1.3.1.** Für alle Geschäfte: [Allgemeine Geschäftsbedingungen für Werbeaufträge an Gruppengesellschaften der Goldbach Group AG](#)
 - 1.3.2.** Für Onlinewerbung: [Werbebedingungen der Goldbach Audience AG](#), wobei der Vertrag mit der Goldbach Group AG statt mit der Goldbach Audience AG geschlossen wird. Der Distributionszeitraum kann zur Ausschöpfung des Budgets um 72 Stunden überschritten werden, sofern keine zwingenden Gründe dagegen sprechen.
 - 1.3.3.** Für Replay Ads im TV: [Replay Ads Werbebedingungen der Goldbach Media AG](#), wobei der Vertrag mit der Goldbach Group AG statt mit der Goldbach Media AG geschlossen wird.
 - 1.3.4.** Für Radiowerbung: [Werbebedingungen der Swiss Radioworld AG](#), wobei der Vertrag mit der Goldbach Group AG statt mit der Swiss Radioworld AG geschlossen wird.
 - 1.3.5.** Für Out-of-Home-Werbung: [Allgemeine Geschäftsbedingungen der Goldbach Neo](#), wobei der Vertrag mit der Goldbach Group AG statt mit der Goldbach Neo OOH AG geschlossen wird.
- 1.4.** Die Vertrags- und Werbebedingungen stehen in folgender Rangfolge zueinander: (1.) die AGB gemäss Ziffer 1.3.1; (2.) die vorliegenden Werbebedingungen; (3.) die AGB/Werbebedingungen/Insertionsbedingungen gemäss den Ziffern 1.3.2 bis 1.3.5.

Stand: 1. April 2025